

Prüfungsordnung für Dummyprüfungen und Working Tests des ÖJSpK

I. Einleitung

1. Die Dummy-Prüfung (DP) und der Working Test (WT) soll sportlich und jagdlich interessierten Spanielbesitzern einen Anreiz bieten, ihre Hunde rassegerecht auszubilden, ihren Anlagen entsprechend zu fördern, sowie sich mit anderen im Wettbewerb zu messen.
2. Ziel dieser Prüfungen soll sein, anhand von jagdlich simulierten Situationen die Freude am Suchen und Apportieren, die Nasenleistung, den Gehorsam und die Lenkbarkeit, das weiche Maul, die Wasserfreude und Schussfestigkeit sowie die allgemeine Wesensfestigkeit der Hunde zu beurteilen.
3. Es handelt sich dabei um Arbeitsprüfungen des Jagdspaniel-Klubs e. V. (in der Folge: DJSpK) und des Österreichischen Jagdspanielklubs (in der Folge: ÖJSpK). Sie sind keine jagdlichen Prüfungen. Ihr Bestehen berechtigt nicht zur Meldung in der Gebrauchshundeklasse bei nationalen und internationalen Ausstellungen. Im Folgenden sind unter „Prüfung“ und „Prüfungen“ sowohl DP als auch WT zu verstehen.
4. Die Dummy-Prüfungen werden mit vorgegebenen Aufgaben, die Working Tests mit von den Richtern weitgehend frei zu gestaltenden Aufgaben angeboten. Die Aufgaben bei Working Tests orientieren sich am Schwierigkeitsgrad der Dummy-Prüfungs-Leistungsklassen (WT Open an Klasse 3, WT Novice an Klasse 2).

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Hundeführer, die an einer Dummyprüfung oder einem Workingtest des Jagdspaniel Klub e.V. teilnehmen wollen, müssen von der vorliegenden Prüfungsordnung Kenntnis haben und diese anerkennen.
2. DP und WT können während der gesamten Jahreszeit abgehalten werden. Die Prüfungen finden bei jedem Wetter statt. Der Veranstalter hat darauf zu achten, daß die jeweils geltenden Bestimmungen zur Brut- und Setzzeit eingehalten werden.
3. Teilnahmeberechtigt sind Hunde aller Spaniel-Rassen der FCI Gruppe 8, die in ein von der FCI anerkanntes Stammbuch eingetragen sind. Hunde, deren Besitzer ihren Hauptwohnsitz in Deutschland oder Österreich haben, müssen in das Zuchtbuch des DJSpK oder des ÖJSpK eingetragen sein. Der Veranstalter kann darüber hinaus Startplätze auch an Spaniels ohne Eintragung in ein von der FCI anerkanntes Stammbuch oder in die Zuchtbücher des DJSpK bzw. des ÖJSpK vergeben, sowie an Hunde anderer Jagdhunderassen und Jagdhundemischlinge, soweit dies für eine kostendeckende Durchführung der Prüfung notwendig ist.
4. Die Teilnehmerzahl kann vom Veranstalter in der Ausschreibung begrenzt werden.
5. Gemeinsam mit der Anmeldung eines Hundes zur Prüfung hat die Einzahlung des vom Veranstalter festgelegten Nenngeldes zu erfolgen. Einer postalischen Anmeldung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizulegen, bei einer Online-Anmeldung eine Kopie der Einzahlung per Email an den Veranstalter.

6. Die Annahme der teilnehmenden Hunde erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Nenngeldeingangs. Hunde im Sinne des ersten und zweiten Satzes von Punkt II.3 haben Vorrang vor Hunden im Sinne des dritten Satzes von Punkt II.3. Letztere können deshalb zunächst nur unter Vorbehalt angenommen werden, dass es genügend Prüfungsplätze für sie gibt. Ihre endgültige Annahme oder Nichtannahme erfolgt spätestens 14 Tage vor der Prüfung.

7. Nach endgültiger Annahme der Anmeldung durch eine Mitteilung des Veranstalters wird das Nenngeld des Hundes nicht mehr zurückerstattet (Nenngeld ist Reugeld), es sei denn:

a) eine Prüfung muss aufgrund Unwetters oder sonstiger unvorhergesehener Umstände abgesagt werden;

b) die gemeldete Hündin ist unmittelbar vor der Prüfung hitzig geworden;

c) der gemeldete Hund kann aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten.

In den Fällen b) und c) ist innerhalb einer angemessenen Frist eine tierärztliche Bestätigung vorzulegen. Andernfalls verfällt das Nenngeld.

8. Der Veranstalter kann die Zahl der Hunde, die ein Hundeführer auf der Prüfung führen darf, beschränken.

9. Von der Prüfung können unter Verlust des Nenngeldes Hunde ausgeschlossen werden:

a) über die bei der Nennung falsche Angaben gemacht wurden (außer bei geringfügigem Irrtum);

b) die nicht über einen Chip identifizierbar sind;

c) für die keine gültige Tollwutimpfung nachgewiesen werden kann;

d) die sich in der Trächtigkeit befinden oder noch säugen;

e) die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen;

f) die zu Prüfungsbeginn oder nach Aufruf zu einer Übung unentschuldigt nicht anwesend sind;

g) die selbst oder deren Führer den Prüfungsablauf erheblich stören (insbesondere durch anhaltendes lautes Bellen, Jaulen und Schreien);

h) die im Bereich des Prüfungsgeländes körperlich gezüchtigt werden oder Halsungen tragen, die dem Tierschutzgesetz zuwiderlaufen;

i) die ein nicht tolerierbares aggressives Verhalten gegenüber anderen Hunden oder Menschen zeigen.

10. Am Prüfungstag in Hitze befindliche Hündinnen sind dem Prüfungsleiter vor Beginn der Prüfung zu melden. Von deren Hundeführern wird eine besondere Rücksichtnahme gegenüber anderen Prüfungsteilnehmern erwartet. Für sie kann der Prüfungsleiter spezielle Anordnungen erlassen, insbesondere, dass sie jeweils am Ende der Gruppe starten und sich ansonsten im Prüfungsgelände abseits halten.

11. Teilnehmer und Zuschauer haben den Anordnungen des Prüfungsleiters und der Richter umgehend Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde können vom Prüfungsgelände verwiesen werden.

12. Von Teilnehmern und Zuschauern wird eine möglichst geringe Störung des Prüfungsreviers erwartet. Insbesondere haben Teilnehmer und Zuschauer sich während der gesamten Prüfung ruhig zu verhalten und jede Verunreinigung des Geländes zu vermeiden.

13. Richterentscheidungen sind unanfechtbar.

14. Öffentliche Kritik am Richter stellt einen Ausschlussgrund von der Prüfung dar.
15. Für Schäden, die ein Hund während der Prüfungsveranstaltung verursacht, haftet ausschließlich der Besitzer des betreffenden Hundes gemeinsam mit dem Führer. Jeder an der Prüfung teilnehmende Hund hat haftpflichtversichert zu sein. Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung für Unfälle beziehungsweise Verletzungen des Hundes oder Hundeführers übernommen. Der Veranstalter hat jedoch dafür Sorge zu tragen, dass sich im Prüfungsgelände keine offensichtlichen und ungewöhnlichen Gefahrenquellen befinden.
16. Der Veranstalter kann verlangen, dass am Prüfungstag, soweit vorhanden, auch Leistungshefte vorgelegt werden.
17. Dummyprüfungen werden in 3 Leistungsklassen durchgeführt:
Klasse 1 - Einsteiger
Klasse 2 - Novice
Klasse 3 - Open
18. Workingtests werden in 2 Leistungsklassen durchgeführt:
Klasse 2 - Novice
Klasse 3 - Open
19. Es besteht keine Altersbeschränkungen in der Klasse 1 der DP. In den anderen Klassen sowie bei einem WT können nur Hunde starten, die mindestens zwölf Monate alt sind. Ein Hund, der einmal in einer höheren Klasse bestanden hat, kann nicht mehr für eine niedrigere Klasse gemeldet werden. Ausgenommen davon sind Hunde, die das achte Lebensjahr vollendet haben.
20. Die Prüfungen dürfen abgenommen werden von Dummy-Leistungsrichtern des DJSpK und des ÖJSpK.
21. Für jede Prüfung ist vom Veranstalter ein Prüfungsleiter zu benennen.

III. Durchführungsbestimmungen

1. Für alle Arbeiten werden grüne Standard-Canvas-Dummies ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn verwendet. Es sind 2 Dummygrößen zulässig: 250g und 500g
Der Hundeführer gibt bei der Anmeldung an, mit welcher Dummygröße sein Hund geprüft werden soll. Lediglich zum Ziehen der Schleppe wird ein 1kg schweres Dummy verwendet.
2. Jeder Prüfungsteilnehmer hat mindestens drei Dummies zur Prüfung mitzubringen. Er hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass sein Hund mit diesen Dummies geprüft wird.
3. Immer wenn ein Dummy sichtbar für den Hund geworfen wird, ist ein Geräusch abzugeben. Der Wurf des Dummies soll nach Ertönen des Geräusches erfolgen. Als Geräusch sind zugelassen Entenlocker oder Schuss. Alle Schüsse während der Prüfung sind mit 6 mm Schreckschussmunition abzugeben. In der Ausschreibung der Prüfung muss vom Veranstalter eindeutig festgehalten werden, ob mit Entenlocker oder Schreckschuss geprüft werden wird. Die Prüfung wird dann entweder mit Entenlocker oder mit Schreckschuss durchgeführt. Alle Hunde werden mit dem gleichen Geräusch geprüft. Eine spätere Änderung der Prüfungsart ist nach Beginn der Meldefrist nicht zulässig.

4. Die Aufgabe beginnt mit der Aufforderung des Richters, den Hund abzuleinen und ist beendet mit der Aufforderung, den Hund anzuleinen.

5. In der Ausschreibung der Prüfung ist vom Veranstalter anzugeben, ob Wasserarbeit geprüft wird oder nicht. Wenn Wasserarbeit 1 - 3 e) als Prüfungsfach festgelegt ist, werden die Hunde aller Leistungsklassen in diesem Fach geprüft. Andernfalls werden die Optionsfächer (f) oder (g) geprüft. Alle Hunde einer Leistungsklasse bekommen die gleiche Aufgabe.

IV. Prüfungsfächer

Prüfungsfächer Klasse 1 - Einsteiger:

1 a) Markierung:

Der Hundeführer geht mit seinem Hund vom Startpunkt frei bei Fuß einige Meter und bleibt dann stehen, der Hund soll sich setzen. Der Hund sitzt frei oder kann mittels einer locker durchhängenden Leine gesichert werden. Letztere Option führt zu Punktabzug! Die Entfernung des Werfers zum Hundeführer mit Hund beträgt ca. 30 Meter, die Fläche hat geringen Bewuchs. Dann wird ein Dummy mit Geräusch geworfen. Der Hund soll währenddessen ruhig sitzen bleiben. Nach Freigabe des Richters und dem Kommando des Hundeführers soll der Hund das Dummy zügig apportieren. Getestet wird die Standruhe und Markierfähigkeit des Hundes. Der Hund soll zwei Drittel der Entfernung gerade herausgehen, danach darf er Suchenleistung zeigen.

1 b) Freiverlorensuche:

Fünf Dummies werden nicht sichtbar in lichter Deckung flächig ausgelegt. Das Gelände ist durch den Richter frei wählbar. Die Fläche hat ungefähr eine Größe von 30 x 30 Metern. Es sollen nacheinander mindestens zwei Dummies gefunden, danach zügig und auf direktem Weg apportiert werden. Entscheidend für diesen Prüfungsteil sind die selbstständige Arbeit des Hundes und sein ausgeprägter Sucheneifer. Getestet wird, ob der Hund nach einem erfolgreichen Fund nochmals motiviert ins Suchengebiet geht und gefundene Dummies nicht gegen andere ausgelegte austauscht.

1 c) Einweisen:

Hund und Hundeführer gehen gemeinsam zu einer vorher vom Richter bezeichneten Stelle. Der Hundeführer legt auf Richteranweisung ein Dummy sichtbar für den Hund aus. Anschließend entfernen sich Hund und Hundeführer gemeinsam ca. 25 Meter. Auf Anweisung des Richters darf der Hund geschickt werden. Er soll das Kommando seines Hundeführers zügig annehmen und auf direktem Weg zum ausgelegten Dummy laufen und es zurückbringen.

Optionsaufgabe:

1 e) Wasserarbeit:

Der Hundeführer steht an der Wasserkante. Der Hund sitzt frei bei Fuß oder kann mittels einer locker durchhängenden Leine gesichert werden. Letztere Option führt zu Punktabzug! Ein Dummy wird unter vorheriger Abgabe eines Geräusches ins Wasser geworfen. Der Hund darf nach Freigabe des Richters das Dummy suchen und apportieren, ohne sich zu schütteln oder das Dummy abzulegen – eine Ablage zur Griffverbesserung

ist hingegen erlaubt. Besteht die Gefahr, dass das Dummy im fließenden Gewässer abtreibt, darf der Hund direkt geschickt werden. Getestet wird die Standruhe sowie der Gehorsam des Hundes am Wasser und ob er das Element Wasser bereitwillig annimmt.

oder:

1 f) Kleine gelenkte Suche:

Auf einer kleinen Fläche mit dichter Deckung werden drei Dummies ausgelegt. Auf Anweisung des Richters soll der Hund in die Deckung geschickt werden und mindestens zwei Dummies daraus apportieren. Der Hund darf vom Hundeführer mit Körpersprache, Stimme oder Pfeife unterstützt werden. Auch darf der Hundeführer sich mit dem Hund zusammen in Richtung des Suchgebiets bewegen.

Prüfungsfächer Klasse 2 - Novice:

2 a) Doppelmarkierung:

Im Winkel von ca. 90 Grad zum Startpunkt des Hundes werden zwei Dummies unter vorheriger Abgabe eines Geräusches auf eine Fläche mit geringem Bewuchs geworfen. Der Hund sitzt frei und soll ruhig sitzen bleiben. Nach Freigabe des Richters und der Aufforderung des Hundeführers soll der Hund die Dummies zügig apportieren. Die Reihenfolge ist beliebig, muss aber vom Hundeführer vor dem Schicken des Hundes angesagt werden. Die Entfernung des Werfers zum Hundeführer mit Hund beträgt ungefähr 50m. Getestet werden Standruhe sowie Merk- und Markierfähigkeit des Hundes. Der Hund soll zwei Drittel der Entfernung gerade herausgehen, danach darf er Suchenleistung zeigen.

2 b) Freiverlorensuche:

Vier Dummies werden nicht sichtbar in lichter Deckung flächig ausgelegt. Das Gelände ist durch den Richter frei wählbar. Die Fläche hat eine Ausdehnung von ungefähr 50m x 50m. Es sollen nacheinander mindestens zwei Dummies gefunden und danach zügig auf direktem Weg apportiert werden. Getestet wird, ob der Hund nach einem erfolgreichen Fund nochmals motiviert ins Suchengebiet geht und gefundene Dummies nicht gegen andere ausgetauscht.

2 c) Einweisen:

Der Hund wird mit führender Geländehilfe (Weg, Hecke, Waldrand etc.) ca. 30m auf ein zuvor ausgelegtes Dummy eingewiesen. Das Dummy soll als Blind gearbeitet werden, eine Hilfe durch Geräusch gibt es nicht. Getestet wird, inwieweit der Hund sich einweisen lässt und die Richtungsanweisung seines Hundeführers annimmt.

2 d) Buschieren/gelenkte Suche:

Der Hund begibt sich mit dem Hundeführer in eine gelenkte Suche. Die Lenkung des Hundes kann verbal, körpersprachlich oder mit Pfiff erfolgen. Der Hund soll die gefundenen Dummies zügig apportieren. Während der Suche wird der Hund auf Richteranweisung mit einem Stopp-Pfiff abgesetzt, anschließend wird unter vorheriger Abgabe eines Geräusches ein Dummy geworfen. Der Hund soll sitzen bleiben, während das geworfene Dummy vom Hundeführer geholt wird. Im Anschluss daran soll der Hund auf Anweisung die gelenkte Suche fortsetzen. Getestet wird die Lenkbarkeit sowie der Gehorsam des Hundes und ob er der Versuchung des Einspringens widerstehen kann.

Optionsaufgabe:

2 e) Wasserarbeit:

Hund und Hundeführer stehen an der Wasserkante. Ein Dummy wird mit Geräusch ins Wasser geworfen. Der Hundeführer dreht im Anschluss daran mit dem freifolgenden Hund um und entfernt sich eine gewisse Strecke vom Wasser. Auf Richterweisung hält der Hundeführer an, dreht sich in Richtung der Fallstelle des Dummys. Der Hund darf nach Freigabe des Richters das Dummy suchen und apportieren, ohne sich zu schütteln oder das Dummy abzulegen – eine Ablage zur Griffverbesserung ist hingegen erlaubt. Lassen es die Gegebenheiten vor Ort nicht zu, dass Hund und Hundeführer sich nach dem Wurf von Wasser entfernen, kann der Richter die Aufgabe entsprechend umgestalten. Besteht z.B. die Gefahr, dass das Dummy im fließenden Gewässer abtreibt, darf der Hund direkt geschickt werden. Getestet wird die Standruhe sowie der Gehorsam des Hundes am Wasser und ob er das Element Wasser bereitwillig annimmt.

oder:

2 f) Suche im Team:

Es wird ein Team aus zwei Hundeführern und Hunden gebildet. Auf Richterweisung begeben sie sich zusammen auf einen Walk Up durch ein beliebiges, vom Richter ausgewähltes Gelände. Auf Anweisung des Richters halten die Teams an und die Hunde werden abwechselnd zu einer Suche im Nahbereich (maximale Entfernung des Apports ca. 20m) geschickt. Der nicht arbeitende Hund soll währenddessen geduldig neben seinem Hundeführer warten. Zwischen den einzelnen Suchvorgängen kann der Richter die Teams optional zu einem weiteren Walk Up auffordern. Insgesamt soll jeder der Hunde zwei Dummies apportieren.

Prüfungsfächer Klasse 3 - Open:

3 a) Doppelmarkierung:

Der Hund sitzt frei bei Fuß am Startpunkt bei seinem Hundeführer. Ein Dummy wird mit Geräusch geworfen, der Hund soll steady sein. Auf Richterweisung geht der Hundeführer mit dem Hund frei bei Fuß eine gewisse Strecke (Richtung Dummy, weg vom Dummy oder in eine andere Richtung). Dort soll der Hund sich setzen. Dann wird ein zweites Dummy mit Geräusch geworfen. Der Richter entscheidet, in welcher Reihenfolge die Dummies apportiert werden sollen. Nach Freigabe des Richters und dem Kommando des Hundeführers soll der Hund das jeweils angesagte Dummy zügig apportieren. Getestet werden Gehorsam, Standruhe sowie Merk- und Markierfähigkeit des Hundes, der 2/3 der Entfernung gerade herausgehen soll, danach darf er Suchenleistung zeigen.

3 b) Freiverlorensuche:

Drei Dummies werden nicht sichtbar in beliebiger Deckung flächig ausgelegt. Das Gelände ist durch den Richter frei wählbar. Die Fläche hat eine Ausdehnung von ca. 50m x 50m. Es sollen alle drei Dummies gefunden und nach dem Finden zügig auf direktem Weg apportiert werden. Getestet wird, ob der Hund nach einem erfolgreichen Fund nochmals motiviert ins Suchengebiet geht, selbständig mit Ausdauer arbeitet und gefundene Dummies nicht gegen andere ausgetauscht.

3 c) Einweisen:

Hund wird ca. 40m auf ein zuvor ausgelegtes Dummy über einen Geländeübergang hinweg eingewiesen. Das Dummy soll als Blind gearbeitet werden, eine Hilfe durch Geräusch gibt es nicht. Getestet wird, ob der Hund sich einweisen lässt und ob er zuverlässig auf die Pfliffe reagiert.

3 d) Buschieren/gelenkte Suche im Team:

Es wird eine Linie gebildet aus 2 Hundeführern und einem Richter. Falls kein zweiter Hund gemeldet ist, wird ein Ersatzhund aus einer der anderen Prüfungsstufen an der Leine mitgeführt. Ein Hundeführer schickt seinen Hund (Hund 1) in eine gelenkte Suche. Der Hund soll die gefundenen Dummies zügig apportieren. Lenkung des Hundes kann verbal, körpersprachlich oder mit Pfiff erfolgen. Der zweite Hund (Hund 2) geht frei bei Fuß mit seinem Hundeführer in der Linie. Ein Dummy wird mit Geräusch geworfen, während Hund 1 in der gelenkten Suche ist; beide Hunde sollen selbstständig oder auf Kommando verharren und steady sein. Das geworfene Dummy wird nach Freigabe von Hund 2 apportiert. Im Anschluss daran soll Hund 1 wieder von seinem Hundeführer in die gelenkte Suche geschickt werden und weiter buschieren. Hund 2 folgt weiter frei bei Fuß in der Linie. Auf Richteranweisung tauschen die Hundeführer mit ihren Hunden die Aufgaben. Hund 1 folgt nun frei bei Fuß seinem Hundeführer in der Linie und Hund 2 buschiert. Der Ablauf folgt wie bei Hund 1 beschrieben. Getestet werden die Führigkeit und der Gehorsam beider Hunde in ihren jeweiligen Aufgaben.

Optionsaufgabe:

3 e) Wasserarbeit:

Ein Dummy wird mit Geräusch an Land und anschließend ein Dummy mit Geräusch rechtwinklig dazu ins Wasser geworfen. Der Hund soll nach Freigabe durch den Richter erst das Land-Dummy apportieren, und im Anschluss daran das Wasser-Dummy suchen und zügig zum Hundeführer apportieren, ohne sich zu schütteln oder das Dummy abzulegen – eine Ablage zur Griffverbesserung ist hingegen erlaubt. Besteht die Gefahr, dass das Dummy im fließenden Gewässer abtreibt, darf der Hund zuerst zum Wasserapport geschickt werden. Getestet werden die Standruhe sowie der Gehorsam des Hundes am Wasser und ob er das Element Wasser bereitwillig annimmt und durchsucht.

oder:

3 f) Buschieren/gelenkte Suche mit Memory:

Der Hund begibt sich mit dem Hundeführer in eine gelenkte Suche. Die Lenkung des Hundes kann verbal, körpersprachlich oder mit Pfiff erfolgen. Nach kurzer Strecke wird von einem Helfer ein Dummy mit Geräusch geworfen. Der Hund soll beim Geräusch anhalten und das Dummy gut sehen können. Entfernung zum Werfer ca. 30m. Nachdem das Dummy gelandet ist, soll der Hund weiter in die gelenkte Suche geschickt werden. Auf Anweisung des Richters soll der Hund gestoppt werden und aus dieser Position zum Dummy geschickt werden (kein Senden aus der Grundstellung).

oder:

3 g) Schleppe:

Der Ansatz der Schleppe wird markiert. Der Hund ist außer Sicht. Ein Dummy (1kg) wird von einem Helfer ca. 150m weit mit einem stumpfen Winkel über eine Fläche mit beliebigem Bewuchs geschleppt. Ein Dummy (250g oder 500g, wird vom Hundeführer bei

der Meldung angegeben) wird am Ende der Schleppe abgelegt, der Schleppenzieher entfernt sich in gerader Linie und versteckt sich außer Sicht. Die Schleppe soll direkt im Anschluss vom Hund gearbeitet werden. Getestet werden Spurwille und Spurtreue des Hundes. Es darf kein zweites Dummy am Ende der Schleppe liegen.

4. Workingtest:

Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben in WT-Klasse 2 (Novice) orientiert sich an jenem der Aufgaben in DP-Klasse 2 (Novice). Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben in WT-Klasse 3 (Open) orientiert sich an jenem der Aufgaben in DP-Klasse 3 (Open). Darüber hinaus stellen die Richter die Aufgaben nach eigenem Ermessen zusammen.

V. Leistungsbewertung und Prädikatsvergabe

1. Eigenschaften, die der Spaniel zeigen soll und die positiv in die Bewertung der Arbeit einfließen, sind:

- a) allgemeine Arbeitsfreude
- b) Suchenausdauer
- c) Lenkbarkeit und Gehorsam
- d) Stilvolles Arbeiten und intelligentes Ausnutzen von Wind und Gelände
- e) Apportierfreude - zügiges Bringen und Abgabe in die Hand des Hundeführers
- f) Wasserfreude

2. Schwere Fehler, die zum Prüfungsausschluss führen, sind:

- a) Kontrollverlust des Hundeführers; insbesondere unkontrollierbares Wildern und Hetzen von Wild
- b) Lochen, hochgradiges Knautschen oder Eingraben der Dummies
- c) Schussscheue

3. Schwere Fehler, die mit einer Null bewertet werden, aber nicht zum Prüfungsausschluss führen, sind:

- a) Verweigerung, das Wasser anzunehmen
- b) Tauschen von Dummies
- c) Verweigern des Apportes eines gefundenen Dummies
- d) Weiterjagen mit Dummy im Fang
- e) Nicht Finden des Dummies/Nicht Erfüllen der Aufgabe
- f) Einspringen, sofern der Hund nicht innerhalb weniger Meter gestoppt werden kann („controlled run-in“)

4. Fehler, die zu Punkteabzug führen, sind:

- a) schlechter Gehorsam des Hundes
- b) lautes Führen des Hundeführers bei der Arbeit seines Hundes
- c) übermäßiger Geländeverbrauch
- d) langsames Arbeiten mit wenig Initiative
- e) zögerliches Zurückkommen nach Finden des Dummies
- f) das Dummy wird nicht in die Hand des Hundeführers abgegeben
- g) Dummies werden nicht, in der vom Richter angesagten Reihenfolge apportiert
- h) ständiges und anhaltendes Winseln (Sichtlaut, Spurlaut, Startlaut sind erlaubt)
- i) zögerliche Wasserannahme
- j) Urinieren in das Aufgabengebiet
- k) Dummy ablegen und sich schütteln nach Wasserapport (das ausschliessliche Ablegen zur Griffverbesserung ist erlaubt)

5. Für jede Aufgabe können maximal 20 Punkte vergeben werden. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der Punkte für die einzelnen Prüfungsfächer. Wird eine Aufgabe in der DP-Klasse 3 (Open) oder in einer der WT-Klassen mit null Punkten abgeschlossen oder erreicht der Hund nicht mehr als die Hälfte der maximalen Gesamtpunktzahl, gilt die Prüfung als nicht bestanden. In den DP-Klassen 1 (Einsteiger) und 2 (Novice) kann die Prüfung mit null Punkten in nicht mehr als einem Fach bestanden werden. In der DP-Klasse 2 kann ein Hund, der das Wasser verweigert, nicht bestehen.

6. Prädikatsvergabe bei Dummyprüfungen:

Klasse 1 - Einsteiger (max. 80 Punkte):

0 bis 40 Punkte : nicht bestanden

41 bis 52 Punkte : bestanden

53 bis 64 Punkte : gut

65 bis 75 Punkte : sehr gut

76 bis 80 Punkte : vorzüglich

Klasse 2 - Novice (max. 100 Punkte):

0 bis 50 Punkte : nicht bestanden

51 bis 64 Punkte : bestanden

65 bis 81 Punkte : gut

82 bis 94 Punkte : sehr gut

95 bis 100 Punkte : vorzüglich

Klasse 3 - Open (max. 100 Punkte):

0 bis 50 Punkte : nicht bestanden

51 bis 64 Punkte : bestanden

65 bis 81 Punkte : gut

82 bis 94 Punkte : sehr gut

95 bis 100 Punkte : vorzüglich

7. Bei Workingtest für Spaniel richtet sich die Gesamtpunktzahl nach der Anzahl der gestellten Aufgaben. Bei WT ist eine Verschiebung der Prädikatsgrenzen je nach

Schwierigkeit der Aufgabenstellung durch die Richter in Abstimmung mit dem Prüfungsleiter möglich.

8. Wenn die Prädikatsgrenzen nicht im obigen Sinne (7.) verschoben worden sind, werden bei WT die Prädikate wie folgt vergeben: erreichter Punktanteil (% von Ges.Punkten)

0 bis 50 Prozentpunkte : nicht bestanden

51 bis 64 Prozentpunkte : bestanden

65 bis 81 Prozentpunkte : gut

82 bis 94 Prozentpunkte : sehr gut

95 bis 100 Prozentpunkte : vorzüglich

9. Bei Punktegleichstand werden die ersten drei Plätze durch ein Stechen, das von den Richtern frei zu gestalten ist, ermittelt. Lässt die zeitliche Situation (Tageslicht) kein Stechen mehr zu, ist dem jüngeren Hund der Vorzug zu geben. Ab dem vierten Platz werden die Teilnehmer ex aequo gereiht.

VI. Schlussbestimmungen

1. In Zweifelsfällen, in denen diese Prüfungsordnung keine eindeutige Aussage macht, gelten für die Ausführung und Bewertung die Bestimmungen des gültigen FCI Arbeitsreglements.

2. Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum __.__._____ in Kraft.

Unterzeichnet am / von